

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Schulzeitung. 1860-1933 1895**

(10.8.1895) Beilage zu Nr. 32 der "Badischen Schulzeitung"

# Beilage zu Nr. 32 der „Badischen Schulzeitung.“

Samstag, den 10. August 1895.

## Zur Geschichte einer Beleidigungsklage

Unter dieser Überschrift ging vor kurzem die Erzählung eines Vorfalles in das Land, zuerst in der Badischen Landeszeitung, dann dieser nachgedruckt in einer größeren Anzahl von Blättern aller politischen Schattierungen unseres Landes, mit Ausnahme jener der ultramontanen. Der Fall ist dadurch wohl allen Lesern bekannt geworden, und er soll deshalb hier nach seinen Ursachen und Folgen besprochen werden. Die Badische Landeszeitung berichtet:

Der Lehrer von St. Roman hatte sich die Unzufriedenheit des dortigen Pfarrverwesers bezüglich des Organistendienstes zugezogen. Dieser vergaß sein Amt und seine Würde so sehr, daß er „während des Gottesdienstes“ vom Altar aus an den Lehrer einen Ruf ergehen ließ, durch welchen dieser sich beleidigt und veranlaßt fühlte, den Organistendienst niederzulegen. Der Pfarrverweser beschwerte sich beim Großh. Oberschulrat, und der Lehrer wurde angewiesen, den Organistendienst weiter zu besorgen.

Gleichzeitig verklagte der Geistliche den Lehrer, weil er unsittliche Bilder im Schulzimmer aufgehängt habe. Es war damit ein Wandkalender gemeint, der als Beigabe zum „Praktischen Wegweiser für Feldwirtschaft“ in einer Auflage von 70 000 Exemplaren von Würzburg aus versendet worden war.

In der Folge nahm der Pfarrverweser wiederholt Gelegenheit, in unerhörter Weise den Lehrer in der Kirche vor versammelter Gemeinde zu beschimpfen u. z. gelegentlich einer Beerdigung, der Weihwasseranteile und der Predigt. Dieser letzte Angriff preßte dem Lehrer eine Erwiderung aus und veranlaßte ihn, zum zweiten Male die Kirche zu verlassen.

Dem Geistlichen erschien dies als Grund, den Lehrer wegen Störung des Gottesdienstes bei der Großh. Staatsanwaltschaft zu verklagen. Er wurde jedoch vom Großh. Landgericht Offenburg abgewiesen mit der Begründung, daß der Lehrer in der Notwehr gehandelt habe.

Auch der Lehrer erhob Privatklage, nahm dieselbe aber zurück.

Soweit entnehmen wir vorstehende Nachricht der Badischen Landeszeitung. Daraus folgt:

Der Lehrer kann oder will nicht die seit kurzem verlangten liturgischen Gesänge gebrauchen.

Der Geistliche beschimpft ihn öffentlich während des Gottesdienstes. Das Gesetz (§ 38) verhindert ihn, diesen Beleidigungen aus dem Wege zu gehen.

Wir müssen uns, weil die Behörde dabei im Spiele ist, ganz außerhalb stellen und wollen nur zeigen, daß das Gesetz von 1892, das wir des Fortschrittes wegen, den es in pekuniärer Hinsicht gebracht hat, mit Freuden begrüßten, noch einer weitgehenden Korrektur bedürftig ist. Einem Gesetz, das dahin angewendet werden kann, einen Staatsbürger zu nötigen, einen Dienst gegen seinen Willen zu thun, muß dieser Mangel benommen werden. Der Pfarrherr von St. Roman hat wohl gewußt, daß der Lehrer als Organist — das selbe hätte dem Lehrer als Beauftragter der Kinder beim Schülergottesdienst passieren können — in die Kirche hereingezwungen werden kann; er hat deshalb die Anwendung des Gesetzes verlangt. Da er nach seiner Äußerung in der Kirche: „... weil der hiesige Lehrer und Organist die kirchlichen Gesänge nicht einüben kann und mag und nicht zu leiten versteht“ . . . , der

Überzeugung war, daß der Lehrer den Posten nicht ausfüllen kann, mußte er vielleicht auf die Versetzung des Lehrers dringen; niemals aber durfte er den Lehrer zur Fortführung eines Amtes durch das Gesetz zwingen können.

Wir wollen aber einmal den Fall annehmen — und dieser könnte hier zutreffend sein — daß der Lehrer sich unter die große Zahl derer rechnet, welche nicht die Hand dazu bieten wollen, den Deutschen das Deutschsein, Deutschbeten und Deutschsingen allmählich abzugewöhnen. Dann liegt der Fall etwas anders. Hundert andere kommen mit ihrer Überzeugung nicht in Konflikt, weil sie in der glücklichen Lage sind, keinen Organistendienst übernehmen zu müssen. Der Lehrer von St. Roman aber muß entweder anders handeln, als er denkt, — und dann verleugnet er seine Gesinnung, oder er handelt seiner Überzeugung gemäß, und es geht ihm, wie es ihm gegangen ist.

Den guten Hirten von St. Roman kann man — wenn wir von Bildung und Anstand absehen — für sein Verhalten grundsätzlich allein nicht verantwortlich machen. Der Eifer für sein Haus verzehrte ihn. Die Kurie verlangte von ihm die Förderung des liturgischen Gesanges, und er glaubt vielleicht heute noch, daß er recht gehandelt hat und fühlt sich als Märtyrer der guten Sache, da er versetzt wurde. Der Fall steht auch nicht vereinzelt, wenn auch andere sich nicht so schroff präsentieren. Die Sache bleibt die gleiche. Sind doch Fälle bekannt, in denen der Geistliche den Organisten vor das Kreuzifix mit brennenden Kerzen stellte und von ihm verlangte, daß er Gehorsam schwöre. — — —

Der Fehler liegt also nicht in der Anwendung des Gesetzes, sondern im Gesetze selbst. Es dürfte wohl kaum im deutschen Kodex irgendwo anders zu finden sein, daß ein „Vertrag“ nur einseitig gelöst, während anderseitig das Eingehen und Aushalten des Vertrages erzwungen werden kann.

Wen aber müssen wir für solche Zustände verantwortlich machen? Doch diejenigen, welche, wenn sie ihren Grundsätzen getreu gewesen wären, das Gesetz (§ 38) hätten verhüten können.

Der ultramontane Teil des gesetzgebenden Körpers hätte das kaum gewollt; sich des Einflusses auf den Lehrer zu begeben, hieße auf ein gut Stück Einfluß auf die Schule verzichten, und dies thut die Kirche freiwillig nicht. Im Gegenteil. Aber die liberale Partei hätte die Aufnahme des sog. Orgelparagraphen (§ 38) in das Gesetz verhindern sollen und im Verein mit der Demokratie und Sozialdemokratie auch verhindern können. Daß sie es nicht gethan, ist so wenig liberal, als der § selbst es ist. Das werden die Nationalliberalen und die Lehrer nicht vergessen dürfen, jeder Teil in seiner Art.

Der „Fall Kombach“, wie der Badische Beobachter die Affaire nennt, ohne daß er sich getraut, sie seinen Lesern mitzuteilen, wird als § 38 noch viel zur Sprache gebracht werden müssen. Werden die Nationalliberalen sich dazu verstehen, in die Besprechung einzutreten, nachdem sie verhinderten, daß der Obmann der Lehrer in die Kammer kommt?

Diese Gesetzesstelle in § 38 zu ändern, muß daher unser Streben sein. Und niemand wird uns dies übel nehmen, dem solche Übergriffe der Geistlichen gegen die Lehrer bekannt werden. Der Kirchengesang kann und soll auch ohne § 38 nach wie vor von Lehrern gepflegt werden.

### Bücherschau.

Der Insel Formosa, dem Siegespreise der Japaner, wird im neuesten Heft der beliebten Familienzeitschrift „Zur Guten Stunde“ (Berlin W., Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Preis des Vierteljahrsheftes 40 Pfg.) ein interessanter Artikel gewidmet. Formosa ist von allen Inseln die am wenigsten bekannte, selbst unsere geographischen Reisewerke geben über sie nur ungenaue Auskunft, so dass der Artikel in „Zur Guten Stunde“ um so willkommener ist. Einige Auszüge mögen hier Platz finden. Obwohl die Insel den Chinesen des Mittelalters schon bekannt war, diente sie ihnen doch nur als Zufluchtsstätte für Seeräuber und lichtscheues Gesindel. Zu Anfang und Mitte des 17. Jahrhunderts betrieben die Holländer von festen Plätzen aus, im Süden und Norden, einen schwunghaften Schmuggelhandel nach China. 1683 bemächtigten sich die Mandschus Formosas und machten es zu einem chinesischen Regierungsbezirk. Als die Japaner vor ungefähr drei Jahrzehnten begannen, der westeuropäischen Kultur sich anzuschließen, erkannten sie bald die wirtschaftliche und militärische Bedeutung Formosas, und Mitte der siebenziger Jahre wäre es der Insel wegen bereits beinahe zu einem kriegerischen Zusammenstoß der beiden Mongolenreiche gekommen. Die von Seiten der Japaner mit Stolz und Schneidigkeit geführten Verhandlungen lösten aber den Konflikt insofern, als den Chinesen die Botmäßigkeit über Formosa gegen eine ganz bedeutende Geldentschädigung zuerkannt wurde. Thatsächlich beherrscht wird von den Chinesen nur die Westhälfte, der Norden und ein schmaler Streifen der Ostküste. Die Eingeborenen Formosas gehören der malajischen Rasse an. Kulturell zerfallen sie in die Pepo-huan (Halbwilde) und in die Tschehuan (Ganzwilde). Die ersteren, an den Küsten wohnend, haben sich völlig chinesificirt, ohne jedoch chinesisches Blut in sich aufgenommen zu haben. Neben ihren malajischen Mundarten beherrschen sie auch die Sprache der Zopfleute. Sie sind bronzefarben, gross, die Frauen von anmuthigem Körperbau und lichterer Farbe. Fischerei, Austernzucht und Ackerbau ernährt sie. Überschweglich fruchtbar ist Formosas Boden. Seine Flora ist noch unerforscht. Aber es ist „ein Land der Palmen, der Baumfarne, der Bambusen“. Angebaut ist nur ein kleiner Teil, die westlichen Niederungen und die Nordostküste. Reis wird dreimal im Jahre geerntet. Im Westen der Insel wird Zuckerrohr angebaut, im Norden mit beispiellosem Erfolge Thee. Ohne Düngung des Bodens pflückt man dreimal im Jahre die Blätter. Der Thee ist gehaltreich und aromatisch. Der König der formosanischen Gebirgswaldungen ist der Kampfbaum, dunkelgrün, von eichenähnlichem Wuchs. Die Art der Kampfergewinnung auf Formosa entbehrt der Originalität nicht: Sein Leben aufs Spiel setzend, dringt der chinesische Grenzler in das Gebiet der Tschehuan, sucht sich mit ihnen auf guten Fuss zu stellen, berauscht sie mit Sam-schu und schwindelt ihnen schliesslich die Ermächtigung ab, in ihrem Revier Holz fällen zu dürfen. Der Kampfbaum giebt treffliches Bauholz. Das hierzu nicht Verwendbare wird zu Spänen gehackt, aus denen dann durch nasse Destillation der Kampfer des Handels erzeugt wird. Die Tierwelt auf Formosa lehrt ersichtlich, dass die Insel in den frühesten Zeiten mit dem asiatischen Festland verbunden war. Formosas viele Sonderarten — z. B.: seine orangefarbene Zibetkatze, sein grosser Orang-Utan-ähnlicher Affe, seine wunderbar gezeichnete Taube — haben alle verwandte Gattungsgenossen in der indischen Fauna.

### Allg. Bad. Lehrer-Witwen- und Waisenstift.

Veränderungen im Mitgliederstand betr.

Im Jahre 1894 haben sich folgende Veränderungen ergeben:

#### I. Eintritte.

1. Volpert, Alois, in Krautheim. 2. Reinhard, Burkard, in Grrimmersdorf, Ats. Krautheim. 3. Göggel, Jos., in Konstanz. 4. Beiser, Karl, in Greffern, Ats. Bühl. 5. Lenz, Adolf, in Maisbach, Ats. Neccargemünd. 6. Klug, Jos., in Rümpfen, Ats. Buchen. 7. Frank, Karl Fritz, in Konstanz. 8. Martin, Karl, in Allmansdorf, Ats. Konstanz. 9. Zimmermann, Emil, in Petersthal, Ats. Oberkirch. 10. Ernst, Otto, in V.-Todtmoos, Ats. Todtmoos. 11. Sulzmann, Otto, in Schreinberg, Ats. Walldürn. 12. Hauser, Frz. Xaver, in Kast, Ats. Messkirch. 13. Haaf, Jos., in Unterschläpf, Ats. Tbrbischofsh. 14. Horn, Alois, in Wäschingen, Ats. Boxberg. 15. Hoffmann, Aug., in Eubigheim, Ats. Boxberg. 16. Kaspar, Wilh. Eduard, in Pforzheim. 17. Kuch, K. Aug., in Ortenberg, Ats. Offenburg. 18. Tröndle, Karl, in Schteuen, Ats. Radolfzell. 19. Sauer, Peter, in Mannheim. 20. Wagner, Hrch., in Mannheim. 21. Wentz, Frdr., in Emmendingen. 22. Ottenheimer, Adolf, in Emmendingen. 23. Kuhn, Krl. Theod., in Leutershausen, Ats. Weinheim. 24. Stumpf, Frdr., in Wer-

bachhausen, Ats. Tbrbischofsh. 25. Eitel, Adolf W., in Wenkheim, Ats. Tbrbischofsh. 26. Bechtold, Anton, in Hohenwarth, Ats. Pforzheim. 27. Kress, Sebastian, in Beuren, Ats. Überlingen. 28. Manuwald, Gg., in Impfingen, Ats. Tbrbischofsh. 29. Leppert, Aug., in Klebsau, Ats. Krautheim. 30. Renner, Oskar, in Krautheim. 31. Schneider, Andr., in Michelbach, Ats. Rastatt. 32. Wehrle, Jos., in Sulzbach, Ats. Hasloch. 33. Mahler, Wilh., in Hausach, Ats. Haslach. 34. Schaab, Anton, in Hochstetten, Ats. Haslach. 35. Zimmermann, Frz. Abr., in Steinklingen, Ats. Weinheim. 36. Fischer, Otto, in Karlsruhe. 37. Käser, Ferd., in Karlsruhe. 38. Gscheidlen, Louis, in Ittlingen, Ats. Eppingen. 39. Booz, R., Hauptlehrer in Rotzel, Ats. Waldshut. 40. Andlauer, K., Reall. in Bruchsal. 41. Nesselbosch, Herm., in Lenzkirch, Ats. Neustadt. 42. Zimmermann, Phil., in Walldürn. 43. Authenrieth, Otto Bernh., in Hornberg, Ats. Triberg. 44. Straub, Adolf, in Hochhausen, Ats. Tbrbischofsh. 45. Katzenberger, Anton, in Wiesenbach, Ats. Heidelberg. 46. Hornung, Siegmund, in Greffern, Ats. Bühl. 47. Arnold, Eduard, in Fützen, Ats. Bonndorf. 48. Zeller, Ferd., in Achern. 49. Götschin, Gg., in Radolfzell, Ats. Konstanz.

#### II. Austritte bzw. Ausschlüssungen.

a. Ehrenmitglieder: Steyert, Professor in Freiburg. Kirsch, Hauptl. in Epfenbach, Ats. Nbschofsh. Schneider, Kreisschulr. in Villingen. Dressler, Jak., in Langenhardt, Ats. Messkirch. b. Ordentliche Mitglieder: 1. Hund, Leop., in Fischerbach, Ats. Hausach. 2. Schaab, Lorenz, in Hofstetten, Ats. Hausach. 3. Kern, Hauptl. in Mannheim. 4. Röttinger, Vorstand in Tbrbischofsh. 5. Disch jun., Franz, in Zell a. H., Ats. Gengenbach. 6. Koch, Karl, in Schachen, Ats. Waldshut. 7. Leppert, Aug., in Klepsau, Ats. Krautheim. 8. Beck, Hauptl. in Uffhausen, Ats. Freiburg.

#### III. Sterbefälle:

a. Ehrenmitglieder: Herr Dr. Lederle in Staufen. b. Ordentliche Mitglieder: 1. Kindlen, Jos., in Überlingen. 2. Mayer, Joh. Frdr., in Hügelsheim. 3. Groos, Ph., in Daudenzell, Ats. Mosbach. 4. Schlosser, Anton, in Eigeltingen, Ats. Stockach. 5. Nees, Ldw. Fr., in Spöck, Ats. Karlsruhe. 6. Hirz, Joh. Nep., in Lichtenthal, Ats. Bada. 7. Henn, Karl, in Keppenb., Ats. Emmendingen. 8. Greber, Wilh., in Hugstetten, Ats. Freiburg. 9. Egel, Wilh., in Mannheim. 10. Beisel, Wilh., in Allmannsweiler, Ats. Lahr. 11. Beck, Frz., in Unadingen, Ats. Donaueschingen. 12. Kirchgässner, Hugo, in Freiburg. 13. Glaser, Herm. Jos., in Yach, Ats. Elzach. 14. Burkart, Anton, in Ettlingen. 15. Frank, Aug., in Heidelberg. 16. Mutter, Mathias, in Immenreich, Ats. St. Blasien. 17. Wiedemann, Reinh., in Hecklingen, Ats. Kenzingen. 18. Jäck, Karl, in Pforzheim. 19. Disch, Daniel, in Kl. Laufenburg, Ats. Säckingen. 20. Frey, Gust., in Immenstadt, Ats. Meersburg (Markdorf). 21. Fiderle, Titus, in Gottenheim, Ats. Breisach. 22. Wiehl, Jakob, in Donaueschingen. 23. Kaiser, Otto, in Waldshut. 24. von Neuenstein, Karl, in Schwarzach, Ats. Bühl. 25. Ischler, Ed. Julius, in Flinsbach, Ats. Mosbach. 26. Sänger, Theod. in Mannheim. 27. Lederle, Joh. Nep., in Ulm, Ats. Bühl. 28. Rösch, Friedr., in Schopfheim. c. Witwen: 1. Müller, Barb., in Heidelberg. 2. Herbst, A., in Hiefingen, Ats. Donaueschingen. 3. Seufert, Emma, in Leinen, Ats. Heidelberg.

#### Mitgliederstand.

Die Zahl der Mitglieder betrug auf 1. Januar 1894 1420  
Zugang im Jahre 1894 . . . . . 49

zusammen 1469

Abgang im Jahre 1894: a. durch Tod 29  
b. durch Austritt 9 38

Stand auf 1. Januar 1895 . . . . . 1431  
Zahl der Ehrenmitglieder . . . . . 177

#### Bezugsberechtigtenstand.

1. Bezugsberechtigte Witwen . . . . . 265  
Stand auf 31. Dezember 1893 . . . . . 247

Vermehrung: 18

2. Bezugsberechtigte Halbwaisen . . . . . 152  
Stand auf 31. Dezember 1893 . . . . . 156

Verminderung: 4

3. Bezugsberechtigte Ganzwaisen . . . . . 22  
Stand auf 31. Dezember 1893 . . . . . 20

Vermehrung: 2

Mannheim, den 24. Juli 1895.

Der Stiftungsvorstand:

A. A.: A. Hoffmann.

# Gedenkblatt

des

## Deutsch-Französischen Krieges

1870 und 1871,

entworfen von  
**H. J. Gregorius.**

In farbiger Ausführung aus 3 Blättern bestehend.  
1 Meter 87 Ctm. hoch und 1 Meter breit.

Aufgezogen auf Leinwand, mit polierten Stäben, Seidenband-Einfassung und Schnur zum Aufhängen.

Zu beziehen durch die Aktiengesellschaft **Konkordia** in Bühl.

Das inhaltreiche Blatt von anschaulicher Grösse ist bestimmt für Schule und Haus, Gesellschafts- und Festlokale, Kriegervereine, patriotische Vereine, Kasernen, Kadettenhäuser und Kriegsschulen. Bei dem Entwurf ist der Gedanke leitend gewesen, dem deutschen Volke die grossen geschichtlichen Thaten und Errungenschaften jener ruhmreichen Zeit in kurz gedrängter, anschaulicher Weise in Erinnerung zu erhalten.

Der Hochselige Kaiser Wilhelm I., welchem das erste Exemplar dieses Gedenkblattes vorgelegt wurde, hat dasselbe, wie in einem huldvollen Kabinettschreiben an den Autor wörtlich gesagt ist, „mit Beifall entgegenommen und über diese umfangreiche Arbeit, sowohl was die Komposition des Ganzen, als was die Ausführung des Einzelnen betrifft, mit voller Anerkennung Allerhöchst Sich zu äussern geruht.“

Der erfreuliche Anklang, welchen dieses patriotische Gedenkblatt, das einem jeden Vereinslokal zur Zierde gereicht, gefunden hat, ist aus nachstehender Beurteilung zu ersehen:

Beim Herannahen des Sedanfestes halten wir es für angemessen, auf ein „Gedenkblatt des Deutsch-Französischen Krieges“ (von H. J. Gregorius) hinzuweisen, wie es schöner und vollkommener wohl kaum bisher angefertigt worden ist, und das daher auch in keiner Schule fehlen sollte, zumal dasselbe eine prächtige Wandzierde bildet und der Preis — das Gedenkblatt ist auf Leinwand gezogen, mit äusserst geschmackvoller Holzeinfassung oben und unten versehen, zum Aufrollen eingerichtet, und bedeckt, wenn es aufgehängt wird, den betreffenden Wandteil in seiner ganzen Länge und etwa 1,50 m Breite — von 10 M. ein so niedriger ist, dass auch Privatkreisen, geschlossenen Gesellschaften u. s. w. die Anschaffung dieses wirklich einzig in seiner Art dastehenden Gedenkblattes nicht dringend genug empfohlen werden kann. Auf dem prächtigen Gedenkblatte, welches im Verlage von G. D. Bädeker in Essen erschienen ist, erscheint die Schrift in verschiedenen Farben auf weissem Grunde ausgeführt. An der Spitze ist der Tag der französischen Kriegserklärung (19. Juli 1870)

„Es kann der Frömmste nicht in Frieden bleiben,  
Wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.“

In der Mitte folgen sodann die denkwürdigen damaligen Worte unseres Kaisers Wilhelm: „Ganz Deutschland steht einmütig in den Waffen gegen einen Nachbar, der uns überraschend und ohne Grund den Krieg erklärt hat. Es gilt die Verteidigung des bedrohten Vaterlandes, unserer Ehre, des eigenen Herdes.“ Links daneben lesen wir die Zustimmungen der Könige von Bayern und Württemberg an unsern Kaiser: „Mit Begeisterung werden meine Truppen an der Seite ihrer ruhmgekrönten Waffengenossen für deutsches Recht und deutsche Ehre den Kampf aufnehmen. Ludwig, König von Bayern“ und: „Mit voller Zuversicht übergab ich der bewährten Führung Ew. Majestät meine Truppen, fest entschlossen, mannhaft in den Kampf für Deutschland einzutreten. Karl, König von Württemberg.“ Rechts von den Kaiserlichen Worten finden wir folgende Aussprüche: „Es erfüllt mich mit Stolz und Freude, an der Spitze der aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes vereinten Söhne gegen den Feind zu ziehen. Friedrich Wilhelm, Kronprinz.“ sowie: „Sr. Majestät Ernennung Ew. Königl. Hoheit zum Befehlshaber der deutschen Südarmee gereicht mir und meinen Truppen zur grössten Freude und Ehre. Friedrich, Grossherzog von Baden.“ Die Tage von Weissenburg, Wörth,

Spicheren-Saarbrücken folgen nun zunächst, dann unter Metz jene von Colombay-Nouilly, Vionville, Mars la Tour, Gravelotte-St. Privat, Noisseville, Ladonchamps, Bellevue. Bei jedem einzelnen Gedenktage ist das Datum angegeben; auch finden sich bei demselben sämtliche Truppenkörper verzeichnet, welche dem Feinde an den einzelnen Schlacht- und Gefechtstagen gegenüber standen, ferner die Zahl der Toten und Verwundeten auf beiden Seiten, sowie der erbeuteten Trophäen. Gleichzeitig sind den Hauptschlachttagen die denkwürdigen, telegraphisch nach Berlin gesandten Worte unseres Kaisers Wilhelm angefügt, sowie auch einzelne poetische Ergüsse aus jener erhebenden Zeit. So z. B. unter Weissenburg und Wörth etc.:

„Wilhelm spricht zu Moltk' und Roone  
Und spricht dann zu seinem Sohne:  
„„Fritz, geh' hin und hae ihm!““  
Fritze, ohne lang zu feiern,  
Nimmt sich Preussen, Schwaben, Bayern,  
Geht nach Wörth und — huet ihm.“

Kaiser Wilhelms unvergessliche Worte am Tage von Sedan:  
„Welch eine Wendung durch Gottes Fügung“ leitet diesen glorreichsten Gedenktage ein. Mit Sedan werden zugleich Busancy, Nouart, Beaumont genannt und aus dem herrlichen Geibelschen Gedichte die Verse angeführt:

„Drei Tage brüllte die Völkerschlacht,  
Ihr Blutrauch hüllte die Sonn' in Nacht.  
Drei Tage rauschte der Würfel Hall  
Und bangend lauschte der Erdenball.  
Furchtbar dräute der Erbfeind.

Da hub die Wage des Weltgerichts  
Am dritten Tage der Herr des Lichts  
Und warf den Drachen vom gold'nen Stuhl  
Mit Donnerkrachen hinab zum Pfuhl.  
Ehre sei Gott in der Höhe!“

Auch Kaiser Napoleons Worte: „N'ayant pas pu mourir à la tête de mes troupes, je dépose mon épée à Votre Majesté!“ haben hier einen Platz gefunden, und darunter erscheinen die drei Namen Roon, Bismarck, Moltke mit dem Toaste des Kaisers Wilhelm: „Sie, Kriegsminister v. Roon, haben unser Schwert geschärft; Sie, General v. Moltke, haben es geleitet; Sie, Graf v. Bismarck, haben seit Jahren durch die Leitung der Politik Preussen auf seinen jetzigen Höhepunkt gebracht. Lassen Sie Uns also auf das Wohl der Armee, der drei von mir Genannten und jedes einzelnen unter den Anwesenden trinken, der nach Kräften zu den bisherigen Erfolgen beigetragen hat!“

Nach Paris und den zwölf hervorragenden Gefechtstagen während der Belagerung desselben ist der Wiederaufrichtung des deutschen Kaiserreiches (18. Januar 1871) ein grösserer Raum gewidmet. Der Name „Wilhelm“ ist von den Aussprüchen der Könige von Bayern und Sachsen und von schwungvollen Versen aus jener Zeit umgeben, während unter dem Namen unseres Kaisers Allerhöchstdessen Worte verzeichnet sind: „Uns aber und Unseren Nachfolgern an der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, allzeit Mehrer des Deutschen Reiches zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung.“ Es folgen dann unter Orleans neunzehn besondere Gedenktage, unter Strassburg vierundzwanzig und unter Amiens fünf derselben, und hierauf die Namen der bedeutendsten Heerführer und Generale aus dem deutsch-französischen Kriege 1870—71, alles von Versen und Denksprüchen umgeben. Nachdem noch unter Belfort sechzehn Gefechtstage — darunter drei Tage „an der Lisaine“ (General v. Werder) — aufgeführt sind, ist der Kapitulation von Paris (28. Januar), der Friedenspräliminarien (26. Februar), des Einzuges in Paris (1. März) und schliesslich des Frankfurter Friedens (10. Mai) gedacht. Die Worte: „Der Rhein, Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze“ und ein poetischer Erguss auf den herbeigeführten Frieden bilden den Abschluss dieses trefflichen Gedenkblattes an die glorreichste Zeit unseres deutschen Vaterlandes, das in seiner meisterhaften Ausführung in des Wortes strengster Bedeutung ein Gedenkblatt ist. Wer jene denkwürdigen Tage der Kriegsjahre 1870—71 miterlebt hat, glaubt sich beim Betrachten dieser gewissenhaft zusammengestellten und schönen Gedenktafel in jene erhebende Zeit zurückversetzt. Für die heranwachsende Jugend aber erscheint sie als ein erwünschtes Hilfsmittel zum Studium jener glorreichen Geschichtsperiode, weshalb wir sie nochmals ganz besonders allen Schul- und Bildungsanstalten angelegentlichst zur Anschaffung empfehlen möchten.

= Soeben erscheint =  
in zweiter, gänzlich neubearbeiteter Auflage:

# BREHMS

Volks- und Schulausgabe  
von Richard Schmidlein.

# TIERLEBEN

Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Chromotafeln.  
52 Lieferungen zu je 50 Pfennig = 30 Kreuzer oder 3 Halb-  
franzbände zu je 10 Mk. = 6 Fl. 8. W.  
Die erste Lieferung zur Ansicht. — Prospekte gratis.  
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Bestellungen auf Brehms Tierleben, Volks- und Schulausgabe, zweite Auflage, nimmt jederzeit zu be-  
quemen Bedingungen an die  
Aktiengesellschaft Konkordia  
in Bühl (Baden).

Verlag von Julius Klinckschardt in Leipzig und Berlin W. 9.

Soeben ist erschienen:

## Erziehung und Ausbildung der Mädchen.

Ein Wegweiser für gebildete Eltern, für Lehrer und Erzieher.

- I. Teil: Das Studium der Frauenseele.
- II. Teil: Die Erziehung und Ausbildung der Mädchen im Elternhause und in den Schulen.

Von Albrecht Goerth.

Direktor an der höheren und mittleren Töchterschule in Inkerburg, Ostpr.  
32 Bogen, gr. 8°, eleg. geb. 6 Mk.

Dieses Werk bringt in rückhaltloser Darstellung die offenbaren Mängel der heutigen Mädchenerziehung zur Sprache und wird in pädagogischen Kreisen großes Aufsehen erregen.

## Handreichung zur Behandlung der biblischen Geschichte mit anschließender Bibeltkunde etc.

Von F. Grundig,  
Rektor in Erfurt.

I. Teil: Altes Testament.

339 Seiten, 8°, elegant geheftet Preis 4 Mk.

Ein Religionsbuch, welches nicht nur jüngeren Lehrern ein praktisches Hilfsmittel sein, sondern auch älteren nützliche Fingerzeige für den so wichtigen und schwierigen Unterricht in der biblischen Geschichte geben wird.

## Mittel zur Erreichung einer guten Schulzucht.

Erfahrungen, Ratschläge und Bedingnisse  
für Schule und Familie zur richtigen Kindererziehung.

Von Franz Jaeger,  
Bürgerschullehrer in Wien.

Zweite erweiterte Auflage. 84 S., 8°, geh. Preis Mk. 1,20.

Die sittliche Erziehung namentlich in der Schule zu fördern, hat die Abfassung dieses Schriftchens veranlaßt; das Erscheinen einer neuen Auflage dürfte den Beweis liefern, daß der Verfasser damit einem Bedürfnisse genügt hat.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, doch ist die Verlagshandlung auf besonderen Wunsch auch zu direkter Zusendung erbötig.

Leipzig und Berlin W. 9.

Julius Klinckschardt.

## Hefte für landwirtschaftl. Buchführung

in Mittelgröße à 25 S empfindlich

Aktiengesellschaft Konkordia, Bühl.

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Konkordia in Bühl (Direktor G. Dähmig).

In unserem Verlag ist erschienen:

## Musterbeispiele

für  
Geschäftsaufsätze, Briefe und Eingaben  
an Behörden.

Mit Erläuterungen und Aufgaben

von  
H. Wäkel,  
Reallehrer.

3. vermehrte Auflage.

Gebunden 50 S.

Aktiengesellschaft Konkordia, Bühl.

In der Straßburger Druckerei und Ver-  
lagsanstalt, vorm. R. Schulz u. Co., in  
Straßburg i. E. sind erschienen und durch alle  
Buchhandlungen zu beziehen:

## Der Deutsche Sprachmeister.

Ein Buch zum Selbstunterricht für alle, welche  
in möglichst kurzer Zeit alle Hauptregeln der  
deutschen Sprache erlernen und die Fertig-  
keit erlangen wollen, in allen vorkommenden  
Fällen sich mündlich und schriftlich geläufig  
auszudrücken.

von Ed. Bräuficke.

9. Auflage.

Brosch. M 4.—; geb. M 4.50.

Dr. Heindl-Schubert's Repertorium  
der Pädagogik äußert sich im Heft 8,  
Jahrgang 44, über obiges Buch wie folgt:

Das zum Selbstunterricht für Laien be-  
stimmte Werk ist einzig in seiner Art, indem  
es nicht nur sprachliche und schriftliche Ge-  
wandtheit im Gedankenausdruck erzielt, sondern  
durch Geschäftsaufsätze auch mancherlei praktische  
Wissensstoffe und Kenntnisse vorbereitet. Die  
Geschäftsaufsätze dehnen sich zuletzt nicht nur  
auf den Verkehr mit amtlichen Behörden,  
sondern selbst auf den Heeresdienst aus. Ein  
Lehrer, welcher Erwachsenen mit Rat oder  
Privatunterricht an die Hand zu gehen hat,  
sollte dieses Werk ins Auge fassen.

## Der Deutsche Rechenmeister

oder

Die Kunst, in möglichst kurzer Zeit alle arith-  
metischen Aufgaben, welche bei allen Ständen  
und in allen Fällen des bürgerlichen Lebens  
und öffentlichen Verkehrs vorkommen, schnell  
und sicher lösen zu lernen. Ein Buch für  
jedermann,

von Ed. Bräuficke.

17. Auflage. — Mit Figurentafel.

Brosch. M 4.—; geb. M 4.50.

In unserm Kommissionsverlage ist erschienen:

Hönig op. 53.

## Quartett für 4 Violinen.

Preis S 2.50

## Wächterruf

für Solo und gemischten Chor,

komponiert von

Heinrich Hönig

op. 57. Partitur M 1.50, Einzelst. 15 S.

Bühl. Aktiengesellschaft Konkordia.